

Verfassungstreue nur unter Zwang

Von Sabine Wendt, stellvertretende Bundesvorsitzende

Von Beamtinnen und Beamten erwartet unsere Verfassung nicht nur, dass sie die Spielregeln von Demokratie und Rechtsstaat akzeptieren, sondern dass sie sich aktiv für deren Erhalt einsetzen. Das bekräftigt der Dienst-eid, an den sie ein Leben lang gebunden sind. Manche Politiker werden nicht müde, Zweifel an der Verfassungstreue der Beamtenschaft zu säen. Die ehemalige Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) war eine Meisterin darin. Kontrollquittungen, Kennzeichnungspflicht und das Bundesdisziplinargesetz – all das belegt ihr tiefes Misstrauen gegenüber der eigenen Belegschaft.

Missachtung höchstrichterlicher Urteile

Sie hätte nun wirklich allen Grund gehabt, ihr eigenes Verhalten während ihrer Amtszeit zu hinterfragen oder gar gründlich zu prüfen. Nein, keinen Finger hat sie gerührt, um für ihre Beamten des Bundes die amtsangemessene Besoldung durchzusetzen. Das Urteil aus Karlsruhe, das hat sie jahrelang ignoriert. Legendär sind stattdessen ihre Gerichtspleiten, wenn sie sowohl die freie Meinungsäußerung als auch die Pressefreiheit attackierte.

Hoffnung auf Kurswechsel im Bundesinnenministerium

Als aktive Polizistin kann ich mir nicht aus-suchen, ob und wann ich mich an Gesetze halte – jede Zuwiderhandlung würde mir sofort ein Straf- oder Disziplinarverfahren einbrocken.

Dazu kommt: Ich teile die Auffassung von Heiko Teggatz – seine Verfassungsbeschwerde gegen den „Bundespolizei-beauftragten“ dürfte berechtigt sein und in Karlsruhe Erfolg haben.

Bundesinnenminister Alexander Dobrindt hingegen, der hat bei der dbb Jahrestagung in Köln angekündigt, die Besoldungsdefizite beim Bund „in den nächsten Wochen“ beheben zu wollen. Genau so macht man Verfassungspolitik!

Fehlende Konsequenzen für Haushaltsgesetzgeber

Skandalös bleibt: Parlamente und Regierungen besolden ihre Beamtinnen verfassungsgemäß scheinbar nur, wenn Verfassungsgerichte nach Hunderttausenden Klagen ihrer Beamtinnen und Beamten sie zum

Nachholen zwingen. Eins fehlt mir dabei. Die Gerichte sollten den Haushaltsgesetzgebern sogleich feste Fristen für Korrekturen und Nachzahlungen setzen. In Berlin wäre das dringend nötig.

In einer Personalversammlung hatte ich vor Jahren selbst mal prophezeit – trotz Beschimpfungen von Funktionären einer anderen Gewerkschaft –, dass der Senat gewiss niemals freiwillig die Besoldung anpassen wird. Leider lag ich damit richtig. Das Urteil aus Berlin hat Rechtskraft, der Senat tut allerdings nichts.

Wir lassen nicht locker und fordern die berechtigten Zahlungen ein – notfalls erneut vor Gericht.

Jedenfalls dulden wir nicht, dass die verfassungsrechtliche Pflicht des Gesetzgebers auf dem Tennisplatz des Regierenden Bürgermeisters versandet, der bisher viel verspricht und eher mit Skandalen statt mit Fakten punktet.



© privat